Planzeichnung in der Fassung der 1. Änderung

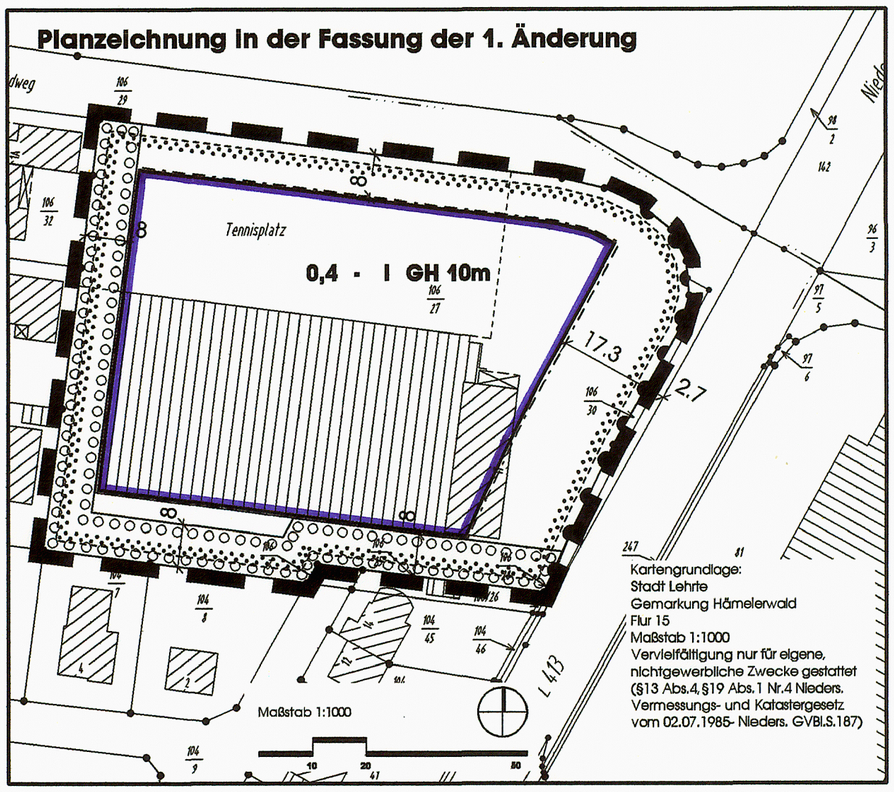

Planzeichnung in der bisher verbindlichen Fassung

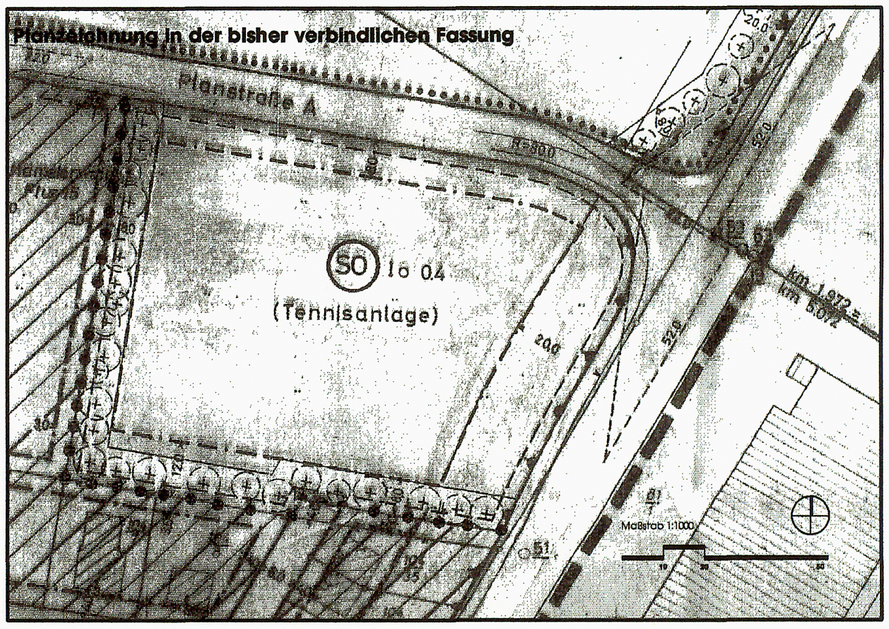

Planzeichenerklärung

(§2 Abs.4 und 5, 2.Halbsatz PlanZV90)

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9Abs.1 Nr.1 BauGB)

Fläche für Sport- und Spielanlagen einschließlich zugehöriger Gastronomie (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)

2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ) (§16 Abs.2 Nr.1 BauNVO i.V.m. §19 BauNVO)

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§16 Abs.2 Nr.2 BauNVO i.V.m. §20 BauNVO)

GH 10m Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über der angrenzenden Straßenhöhe gemessen an der Straßenbegrenzungslinie (§16 Abs.2 Nr.4 BauNVO i.V.m. §18 BauNVO)

3. überbaubare Flächen, Bauweise (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

Baugrenze (§23 Abs.3 BauNVO)

- keine Bauweise festgesetzt

4. Maßnahmen zum Schutz,zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20,25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

5. sonstige Planzeichen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweis: Die nicht überbaubare Fläche entlang der Niedersachsenstraße bildet gleichzeitig die Bauverbotszone gemäß §24 NStrG. Innerhalb der Bauverbotszone ist die Errichtung von Hochbauten jeder Art sowie von sonstigen baulichen Anlagen (auch Garagen, Stellflächen, etc.) sowie von Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs unzulässig.

STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

Präambel

Auf Grund des §1 Abs.3 und des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.04/2 "Schulzentrum Lehrte-Ost" bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen:

Siegel

Lehrte, den 13.01.2004

Bürgermeisterin gez. Voß

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Katasteramtes Hannover, Stadt Lehrte, Gemarkung Hämelerwald, Flur15, Maßstab 1:1000, Vervielfältigung für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§13 Abs.4, §19 Abs.1 Nr.4 Nieders. Vermessungs und Katastergesetz vom 02.07.1985- Nieders. GVBl S.187)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 10.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Umringsgrenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 08.01.2004 Siegel

Vermessungs- und Katasterbehörde Hannover- Kataseramt L4-1828/2003 im Auftrage gez.Stündt

Planverfasser

Der Entwurf der 1.Änderung des Bebauungssplanes wurde durch das Büro für Stadt-Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, 39167 Irxleben, Gretchenstr.27, 30161 Hannover erarbeitet

Hannover, den 17.12.2003 J. Funke Planverfasser

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 14.05.2003 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.04/2 "Schulzentrum Lehrte- Ost" beschlossen.

Lehrte, den 13.01.2004 gez. Voß Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 09.07.2003 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.07.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf de 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.07.2003 bis 22.08.2003 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 13.01.2004 gez. Voß Bürgermeisterin

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 24.09.2003 dem geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gem. §13 BauGB beschlossen.
Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Bürger wurden mit Schreiben vom 10.10.2003 beteiligt.

Lehrte, den 13.01.2004 gez. Voß Bürgermeisterin

Satzungsbeschluß

Der Rat der Stadt Lehrte hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 24.09.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 13.01.2004 gez. Voß Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Beschluß der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Lehrte gemäß §10 Abs.3 BauGB am19.02.2004 im Amtsblatt Nr.7 für die Region Hannover bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 19.02.2004 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 10.03.2004 gez. Voß Bürgermeisterin

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Lehrte, den

Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1.Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Bürgermeisterin

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1.Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den

Bürgermeisterin

Umgebung des Bebauungsplangebietes (Auschnitt aus der Dt. Grundkarte 1:5000)

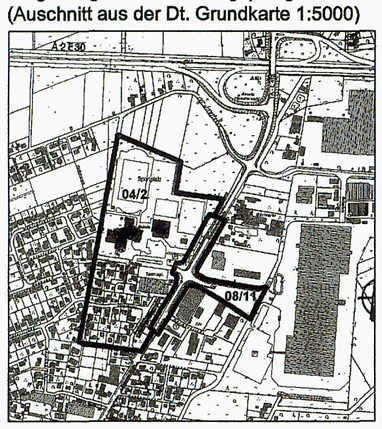

Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers: Katasteramt Hannover
Stand: 1996

BEBAUUNGSPLAN NR.04/2
1. Änderung
"Schulzentrum Lehrte- Ost"
Ortsteil Hämelerwald

Stand August 2003

Maßstab 1:1000